
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 22. August 2008

Seite 395

Nr. 64

Dritte Änderung der Abschlussregelung für die Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ DI im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität Duisburg-Essen

Vom 14. August 2008

Die Abschlussregelung für die Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ DI im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften (ISS) an der Universität Duisburg-Essen vom 31. Januar 2006 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2006), zuletzt geändert am 06. Juni 2007 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen Nr. 47/2007), wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Zeitrahmen

Auf Beschluss des Rektorats der Universität Duisburg-Essen vom 09.02.2005 wird die Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ des Integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Diplom I sowie Nebenfach „Soziale Arbeit und Erziehung“ an der Universität Duisburg-Essen mit dem Ablauf des Sommersemesters 2010 eingestellt.

Neueinschreibungen waren letztmalig im Wintersemester 2004/2005 möglich. Für Magister NF waren Neueinschreibungen letztmalig im Sommersemester 2005 möglich.

Der Wechsel der Studienrichtung, d.h. von Diplom II auf Diplom I ist letztmalig im Wintersemester 2005/2006 möglich.“

2. Die Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Prüfungen

- 2a) Prüfungsanmeldungen im Grundstudium können letztmalig erfolgen zur
- a) letzten Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung bis zum 30.06.2007
 - b) letzten Wiederholungsprüfung bis zum Ende des Sommersemesters 2007.
- 2b) Prüfungsanmeldungen im Hauptstudium können letztmalig erfolgen bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010. Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung letztmalig bis zum Ende des Sommersemesters 2010.

2c) Diplomarbeiten werden letztmalig innerhalb des Wintersemesters 2009/10 ausgegeben. Anmeldungen zur Wiederholung der Diplomarbeit sind letztmalig im Sommersemester 2010 möglich.

2d) Über begründete Ausnahmen (Krankheit, Pflegefall Angehörige, Kindererziehung, Opfer einer Straftat o.ä.) von den Bestimmungen unter 2a)-c) entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein positiver Bescheid des Prüfungsausschusses über den jeweiligen Fall erlaubt eine Verlängerung des Studiums über die unter 2a)-c) angegebenen Zeitpunkte hinaus.

2e) Die Fachprüfungen der Diplomprüfung und die Diplomarbeit inklusive des Kolloquiums sind in ihrer Abfolge unter Berücksichtigung der unter 2a)-c) genannten Fristen frei.“

3. Die Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Lehrveranstaltungen

3a) Alle prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden bezogen auf die Studierenden, die im WS 2004/05 im ersten Semester waren, einmal wiederholt, d.h. speziell

die Lehrveranstaltung	wird letztmalig angeboten im
Propädeutikum	SS 2005
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik (SMS) Ia	SS 2006
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik (SMS) Ib	WS 2006/2007
Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik (SMS) II	WS 2005/2006

- 3b) Alle zulassungsrelevanten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums für die Diplomprüfungen werden bezogen auf die Studierenden, die im WS 2006/07 im 5. Semester sind, zweimal wiederholt, d.h. speziell

die Lehrveranstaltung	wird letztmalig angeboten im
Lehrforschungsprojekt	SS 2010
Praxisprojekt	SS 2010*

4. Die Ziffer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Sonstiges

Alle anderen Nachweise und Studienleistungen, wie Studienarbeiten und Fachpraktika, sind bis Sommersemester 2010 zu erbringen bzw. müssen mit Ablauf des Wintersemesters 2009/10 absolviert sein.“

5. Die Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Nach Ablauf des Sommersemesters 2010 werden die Studierenden der Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ des integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss DI exmatrikuliert.“

Die Studierenden der Studienrichtung „Soziale Arbeit und Erziehung“ des integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss DI werden von dieser Änderung der Abschlussregelung unverzüglich durch die Hochschule (Studierendensekretariat) in Kenntnis gesetzt.

Diese Änderung der Abschlussregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund einer Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 13.08.2008.

Duisburg und Essen, den 14. August 2008

Für den Rektor
 der Universität Duisburg-Essen
 Der Kanzler
 In Vertretung
 Eva Lindenberg-Wendler